

Karl-Heinz Emmerich

Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Moosstraße 12 | 46149 Oberhausen
Telefon: 0208 650284
E-Mail: mail@karl-heinz-emmerich.de

Manfred Flore

Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Parkstraße 37 | 46145 Oberhausen
Telefon: 0208 66 88 69
E-Mail: manfred.flore@gmx.de

**Herrn Oberbürgermeister
Klaus Wehling
Rathaus
46042 Oberhausen**

Oberhausen, 20.04.2015

Schriftliche Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen Hier: Abgesacktes Haus Thüringerstraße 3 a

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Absacken des Hauses Thüringerstraße 3 a sorgt nicht nur in der unmittelbaren Nachbarschaft für große Betroffenheit. Der vorläufige Sachstand zum Zeitpunkt dieser Anfrage stellt sich uns wie folgt dar: Haus 3 a kann vermutlich nicht erhalten werden, die Absicherung der benachbarten Häuser aber erscheint möglich und die Bewohner der evakuierten Häuser werden unter Aufsicht der Feuerwehr ihren wichtigsten Hausrat bergen können. Laut gutachterlicher Erkenntnis ist eine ausgetrocknete Torflinse im Baugrund die Ursache / der Anlass für das Absacken des Hauses, wobei die endgültigen Gutachten allerdings noch ausstehen.

Neben der Betroffenheit über das Schicksal der Bewohner gibt es in der erweiterten Nachbarschaft ein großes Informationsbedürfnis über die Ursachen. Insbesondere wird immer wieder die Frage gestellt, ob auch weitere Grundstücke betroffen sein könnten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Maßnahmen wurden und werden die evakuierten Bewohner in ihrer schwierigen Situation unterstützt?
2. Was konnte als Ursache für das Austrocknen der Torflinse ermittelt werden bzw. gibt es weitere Erkenntnisse zu den Ursachen des Absackens?
3. Können die räumliche Ausdehnung der Torflinse und der ehemalige Bachverlauf näher bezeichnet werden? Hält die Verwaltung in diesem Zusammenhang weitere Bodenuntersuchungen für zweckmäßig / erforderlich?

Da eine qualifizierte Beantwortung dieser Fragen erst nach Auswertung aller Gutachten erfolgen kann, verzichten wir auf die in der Geschäftsordnung des Rates üblicherweise vorgesehene Beantwortungsfrist.

Mit freundlichen Grüßen

- Karl-Heinz Emmerich -

- Manfred Flore -